

Gemeinde Wustermark

Der Bürgermeister



Beschlussvorlage

Nr.: B-049/2019
öffentlich

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Ortsbeirat Wustermark	18.04.2019	öffentlich
Haushalts- und Finanzausschuss	30.04.2019	öffentlich
Hauptausschuss	02.05.2019	öffentlich
Ausschuss für Bauen und Wirtschaft	07.05.2019	öffentlich

Vergabe von Bauleistungen für die Herstellung des Gehweges in der Hoppenrader Allee zwischen dem "Lerchenweg" und der "L 204" im OT Wustermark

Hier: Beratung und Beschlussfassung

Beschlussvorschlag:

Es wird beschlossen, den Auftrag für die Herstellung des Gehwegs in der „Hoppenrader Allee“ zwischen dem „Lerchenweg“ und der „L 204“ im OT Wustermark in Höhe von 67.028,77 € an die Fa. Debag GmbH, Im Wiesengrund 49 in 14797 Kloster Lehnin zu vergeben. Die Vergabe erfolgt nach Genehmigung der Haushaltssatzung 2019/2020.

Sachverhalt/ Begründung:

Gemäß der Beschlussvorlage Nr.: B-001/2019 hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Wustermark am 12.02.2019 den Doppelhaushalt für die Haushaltsjahre 2019/2020 beschlossen.

Gemäß der Haushaltssatzung war es Wille der Gemeindevertretung der Gemeinde Wustermark, dass die weitere Gehwegherstellung in der „Neuen Siedlung“ im HH-Jahr 2019 fortgeführt und abgeschlossen werden soll. In diesem Zusammenhang soll der Gehweg in der „Hoppenrader Allee“ (östliche Seite) zwischen dem „Lerchenweg“ und der „L 204“ im OT Wustermark entsprechend ausgebaut werden.

Die geplante Gesamtsumme für den im HH-Jahr 2019 geplanten Gehwegbau in der „Hoppenrader Allee“ (östliche Seite) zwischen dem „Lerchenweg“ und der „L 204“ beträgt 85.000,00 €.

Die Ausführung der Arbeiten ist fürs Frühjahr 2019 geplant. Die konkrete zeitliche Einordnung zur Ausführung der Leistungen kann erst nach dem Aufklärungsgespräch mit dem Bauunternehmen Debag GmbH bestimmt werden.

Aus Gründen der bisherigen Erfahrungen zum Erreichen von wirtschaftlichen Angeboten hat die Gemeinde Wustermark die o.g. Leistungen zur Ausführung Beschränkt nach VOB/A ausgeschrieben.

Das sachlich und rechnerisch geprüfte Ergebnis der Submission vom 29.03.2019 ergab folgenden Sachstand:

Anzahl der zur Angebotsabgabe aufgeforderten Unternehmen: 8 Stück
Anzahl der bis zum 29.03.2019, 10.00 Uhr eingegangenen Angebote: 6 Stück

Bieter	Sitz	Geprüfte Angebotssumme (€), Brutto	Rang
Debag GmbH,	Im Wiesengrund 49, 14797 Kloster Lehnin	67.028,77	1
Rathmann Straßen-, Tief- und Landschaftsbau	Kienberger Weg 42, 14621 Schönwalde-Glien	68.202,71	2
RASK Brandenburg GmbH	Klaistower Str.64-65, 14542 Werder/Havel OT Klaistow	80.291,20	3
EUROVIA Verkehrsbau Union	Caputher Chaussee 1a, 14552 Michendorf	82.106,68	4
HMAS GmbH	An der B1 Nr. 12, 14550 Groß Kreuz	85.192,52	5
STRABAG AG	Am Fuchsbau 16, 14554 Seddiner See	102.781,00	6

Die Prüfung und Wertung der Angebote erfolgte unter

- Formellen Gesichtspunkten, z. B. Vollständigkeit der Angebote
- Berücksichtigung der Eignung der Bieter (Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit)
- Berücksichtigung unangemessener hoher oder niedriger Preise (auskömmliche Kalkulation)
- Beachtung des wirtschaftlichsten Angebotes

Gemäß Wertung der Angebote nach § 16 VOB/A ist das Angebot der Fa. Debag GmbH, Im Wiesengrund 49 aus 14797 Kloster Lehnin das wirtschaftlichste.

In einem noch durchzuführenden Aufklärungsgespräch werden die Wirtschaftlichkeit, die Auskömmlichkeit der abgegebenen Preise und die Leistungsfähigkeit des Bieters hinterfragt sowie der organisatorische und zeitliche Ablauf des Bauvorhabens geklärt. In diesem Zusammenhang wird auch die Ausführungszeit festgelegt.

Die Fa. Debag GmbH, Im Wiesengrund 49, 14797 Kloster Lehnin hat für den ausgeschriebenen Leistungsumfang das wirtschaftlichste Angebot eingereicht. Die Fa. Debag GmbH ist der Gemeinde Wustermark aus mehreren Vorhaben in Bereichen von Aus- und Umbau öffentlicher Verkehrsflächen sowie von Leistungen im Rohrleitungsbau bekannt, so dass eine fachgerechte Ausführung der Leistungen zu erwarten ist.

Vor diesem Hintergrund sollte der Zuschlag an die Fa. Debag GmbH, Im Wiesengrund 49 aus 14797 Kloster Lehnin erfolgen.

Finanzierung:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

Für die Realisierung der Gehwegherstellung in der Hoppenrader Allee (östliche Seite) zwischen dem Lerchenweg und der L 204 im OT Wustermark im HH-Jahr 2019 stehen unter dem:

Kostenstelle 541101
Kostenträger: 54110000
I-Nr.: S049

insgesamt 85.000,00 € zur Verfügung.

Voraussichtlich werden für den zu realisierenden Leistungen der Gehwegherstellung in der Hoppenrader Allee (östliche Seite) zwischen dem Lerchenweg und der L 2014 folgende Kosten anfallen:

Baukosten:	67.028,77 € (geprüftes Submissionsergebnis)
Ingenieurkosten:	0,00 € (Eigenleistung durch Gemeindeverwaltung)
Vermessung:	<u>0,00 €</u> (Entfällt)

Gesamtkosten: 67.028,77 €

Daraus ergibt sich eine Einsparung gegenüber dem Haushaltsansatz für 2019 von rd. 18.000,00 €. Diese freien Mittel werden anteilig für die Herstellung des Gehweges in der „Mittelallee“ zwischen dem „Schwalbenweg“ und der „Hauptallee“ im OT Wustermark zum Einsatz kommen.

Die Finanzierung der beschriebenen Leistung zur Gehwegherstellung in der „Hoppenrader Allee“ (östliche Seite) zwischen dem „Lerchenweg“ und der „L 204“ ist somit gesichert.

Anlagenverzeichnis:

- Übersichtsplan zur Gehwegherstellung in der Hoppenrader Allee (östliche Seite) zwischen dem Lerchenweg und der L 204

Az.:
04.04.2019